



Unterägeri

Gemeindeverwaltung

Postfach 79

CH-6314 Unterägeri

Telefon 041 754 55 00

Telefax 041 754 55 24

www.unteraegeri.ch

BEWILLIGUNGSGESUCH ZUR EINMALIGEN VERSCHIEBUNG DER ÖFFNUNGSZEIT IN GASTBETRIEBEN

Gastgewerbegesetz vom 25. Januar 1996 (942.11)

Bewilligungsadresse

(Verantwortliche Person Betriebsführung/Anlass)

Name Vorname
Adresse
PLZ und Ort
Telefon Handy
Geburtsdatum
E-Mail

Anlass

Bezeichnung

Datum

Ort, Saal, etc.

Verschiebung

Öffnungszeiten bis Uhr Musik bis Uhr

Ort und Datum

Verantwortliche

Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, vom Gesetz über das Gastgewerbe und die Schall- und Laserverordnung (Veranstaltungen mit elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall) Kenntnis genommen zu haben.

Bewilligung (das Polizeiamt Unterägeri erteilt folgende Bewilligung)

wie im Gesuch gewünscht

mit Änderungen gemäss Beiblatt

Bewilligungsgesuch Fr.
Sonstiger Aufwand Fr.
Total Administrativaufwand / Alkoholsteuer Fr.

Ort und Datum

Gemeindeverwaltung Unterägeri

Sicherheit und Allgemeine Dienste

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Empfang schriftlich und begründet beim Polizeiamt Unterägeri Einsprache erhoben werden.

Geht an: Polizeiposten Unterägeri; Zuger Polizei; Amt für Umweltschutz Zug